

## 4.1 Schutzgebiete und Biotopflächen



### a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Der Erhalt und die Ausweisung von Schutzgebieten und Biotopflächen sind unverzichtbar für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Zum einen werden mit einer Unterschutzstellung die bereits wertvollsten Flächen gesichert. Zum anderen können geschützte Flächen durch fördernde Maßnahmen des Menschen weiterentwickelt werden. Die notwendige Vernetzung der Schutzflächen stützt und fördert den Erhalt und die Chance auf Wiederbesiedlung von und durch Tier- und Pflanzenarten sowie den Austausch zwischen den Populationen.

*In Rheinlandpfalz sind als internationale Schutzgebiete der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ mit 0,5 % der Landesfläche, Biosphärenreservate mit 9% sowie Natura 2000 Gebiete mit 19,4% der Landesfläche ausgewiesen. Dazu kommen als nationale Schutzgebiete Naturschutzgebiete mit 2% der Landesfläche und Naturparke mit 31, 7% der Landesfläche von RLP. (Quelle Landesamt für Umweltschutz RLP 10/2023)*

Die Natura 2000 Schutzgebiete gehen auf einen Beschluss der europäischen Union von 1992, ein europaweites Schutzgebietsnetz zu entwickeln, zurück. Darunter werden Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete gefasst.

Die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete haben ihren Focus auf dem Schutz und der Förderung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

In den FFH- Richtlinien ebenso wie in den Vogelschutzrichtlinien sind Arten und Lebensraumtypen

benannt, die besonders schützenswert sind. Für FFH-Gebiete, als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Vogelschutzgebiete als besondere Schutzgebiete, sind und werden vom Land RLP Bewirtschaftungspläne aufgestellt.

Das Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Rheinlandpfalz eröffnet die Möglichkeit umfangreicher Unterschutzstellungen in Form von Gebietschutz (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) und Objektschutz (Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile). Die Schutzzwecke können je nach gewähltem Verfahren variieren.

Die Schaffung eines Schutzgebietsnetzes bis auf die kommunale Ebene sichert verschiedensten Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Überlebensraum durch Rückzug und Ruhe und durch Habitatstrukturen, die eine Reproduktion und den genetischen Austausch und damit die Stabilität von Populationen ermöglichen.

Flächen, die im Eigentum oder durch Anpachtung in der Bewirtschaftung der öffentlichen Hand (Stadt KL und Land) sind und nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gepflegt und entwickelt werden (BNatSchG § 1 und 2), ermöglichen als **Biotopflächen** einen weiteren Lückenschluss im Biotopverbund.

Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale können von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Kaiserslautern selbst ausgewiesen werden.

*Laut der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen von 2017 sind ca. 2/3 der 863 noch existierenden Biotoptypen in Deutschland gefährdet oder akut von Vernichtung bedroht. Von den in Deutschland vorkommenden mehr als 71.500 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, sind laut dem Artenschutzbericht des BfN von 2015 mehr als 38% extrem selten bzw. bestandsgefährdet. In Rheinlandpfalz sind laut MKUEM RLP allein 60% aller Wildbienenarten und 65% aller Schmetterlinge gefährdet.*

Trockenheit, Hitze, Pestizide, ungebremste Flächenversiegelung und Zerschneidung bzw. Vernichtung von Lebensräumen führen zu fortschreitendem Artensterben und damit zur Gefährdung unserer Lebensgrundlage.

## **b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)**

Die Stadt Kaiserslautern hat einen geschützten Flächenanteil von über 9.000 Hektar. Damit stehen **mehr als 50% der Stadtfläche** unter Schutz. Die verschiedenen Schutzgebiete verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet, wobei das Biosphärenreservat Pfälzerwald beinahe den gesamten Süden der Stadt einnimmt.

Innerhalb der städtischen Schutzgebiete sind besonders Biotoptypen des Offenlandes wie Ackerbrachen, Trockenrasen, Grünland, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Gebüsche und Hecken seltener anzutreffen und bedürfen der Entwicklung. Auch innerhalb des Waldes sind Biotoptypen wie Waldränder und –säume, Laubmischwälder trockener bis trockenwarmer Standorte, Buchen-Eichenmischwälder und Buchenwälder besonders mit Altbäumen zu erhalten und zu entwickeln.

Still- und Fließgewässer in Schutzgebieten zeigen immer früher aufgrund langanhaltender Trockenheit und Hitze im Jahresverlauf einen nur noch geringen Wasserstand bzw. fallen komplett trocken. Bereits heute ist davon auszugehen, dass der Gelterswoog im Biosphärenreservat gelegen

sowie der Jagdhausweiher im Naturschutzgebiet „Aschbachtal-Jagdhausweiher“ ihre ursprünglichen Wasserstände nur noch selten erreichen werden. Lebensräume, wie Schwingrasenmoore oder Relikte von Moorwäldern werden dadurch nachhaltig geschädigt.

In Schutzgebieten der Stadt Kaiserslautern sind vermutlich ausgesetzte Zuchtarten, wie Schmuckschildkröte, Goldfisch oder Koikarpfen ebenso zu beobachten, wie punktuelle Einwanderungen von Neozoen wie Nutria und Nilgans. Auch nichtheimische, invasive Pflanzenarten, wie die Kanadische Goldrute und die Spätblühende Traubenkirsche sind keine Seltenheit mehr.

Schutzkategorien:

- **Naturpark Pfälzerwald** als deutscher Teil des **Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen**: Anteil Stadt Kaiserslautern von **ca. 7630 ha**.
- **Naturschutzgebiete**:  
Östliche Pfälzer Moorniederung mit **ca. 233 Hektar** und gleichzeitig FFH-Gebiet, Vogelwoog-Schmalzwoog mit **ca. 22 Hektar**, Täler und Verlandungszone am Gelterswoog mit **ca. 50 Hektar**, gleichzeitig FFH-Gebiet und im NP Pfälzerwald gelegen, Aschbachtal-Jagdhausweiher mit **ca. 30 Hektar**, gleichzeitig FFH-Gebiet und im NP Pfälzerwald gelegen. **FFH- und Vogelschutzgebiete** (Natura 2000) in der Stadt, die nicht gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind, liegen im Biosphärenreservat Pfälzer Wald und umfassen **ca. 55 ha**.
- **Landschaftsschutzgebiete**:  
Eselsbachtal mit **ca. 412 Hektar**;  
Kaiserslauterer Reichswald mit **ca. 734 Hektar**  
Kaiserberg mit **ca. 42 Hektar**
- Als **geschützte Landschaftsbestandteile** sind eine Lindenallee sowie ein Eichenbestand ausgewiesen. Der „Opelwald“ mit einer Größe von 22,6 Hektar, dessen Schutz als geschützter Landschaftsbestandteil beabsichtigt ist, unterliegt derzeit dem Schutz der einstweiligen Sicherstellung gemäß BNatSchG.
- **Naturdenkmale**, Einzelobjekte und wenige flächenhafte ND`s, derzeit ca. 120 Objekte.
- **Biotopschutzwald „Kranzeichen“** gemäß Landeswaldgesetz §16 i.V.m. § 18. Mit ca. 66 ha handelt es sich um den einzigen Biotopschutzwald in Rheinlandpfalz.

Neben den Schutzgebieten sind in der Stadt **Biotopflächen** der Stadt und des Landes Rheinlandpfalz von ca. 30 Hektar festgesetzt. Diese Flächen sind aufgrund ihrer Naturnähe als Vernetzungselemente geeignet

### c) Was schon erreicht wurde

- Deutlich mehr als 50 % der Stadtfläche sind unter Schutz gestellt.
- Der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ liegt vor.
- Der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Pfälzerwald liegt im Entwurf vor. Die Flächenpflege erfolgt nach Maßgabe des Planentwurfs.
- Die Biotopbetreuung des Landes RLP betreut seit über 35 Jahren Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete und weitere ökologisch wertvolle Flächen in der Stadt. Zusammen mit der Stadt werden naturschutzfachliche Ziele festgelegt, die entsprechend notwendigen

Maßnahmen formuliert und durchgeführt, sowie die Entwicklung der Flächen überwacht und im Bedarfsfall nachgesteuert.

- Für die Biotopflächen der Stadt liegen Pflege- und Entwicklungspläne für eine naturnahe Flächenentwicklung vor.
- Die Biotopflächen des Landes werden mit naturschutzfachlichen Pflegevorgaben durch Landschaftspflegefirmen oder Landwirte betreut.
- Der Stadtwald ist nach den Richtlinien FSC zertifiziert. Außerdem wurde im Stadtrat 2022 eine Waldbewirtschaftung mit naturschutzfachlicher Ausrichtung und der konsequenten Umsetzung des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit **B**iotopbäumen, **A**ltbäumen und **T**otholz) des Landes mit einem 10%igen Flächenanteil beschlossen.
- Die Zertifizierung des kaiserslauterer Stadtwaldes nach den Richtlinien von Naturland ist auf den Weg gebracht.
- Ausschließlich im Stadtwald, der zum Biosphärenreservat Pfälzerwald gehört, sind Kernzonen, die gänzlich dem Prozessschutz unterliegen, in einer Größe von 85 Hektar ausgewiesen.
- Der Staatswald ist seit 2015 nach den Richtlinien FSC zertifiziert (Quelle Landesforsten.rlp).
- Der Biotopschutzwald „Kranzeichen“ wird jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände, der Stadtwaldabteilung des Grünflächenreferates, der Unteren Forstbehörde des Landes sowie dem Referat Umweltschutz begangen, um Pflegemaßnahmen zum Erhalt der größtmöglichen Baumanzahl abzustimmen und die Ausbreitung des Eichenprachtkäfers und anderer Schädlinge zu beobachten und zu verzögern.

**d) Ziele (Soll-Zustand)**

- Schutzgebiete und Biotopflächen, die für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, für den Erhalt und die Förderung aller Funktionen des Naturhaushaltes, für die Entwicklung und Erhaltung eines stabilen Biotopverbundes, für das Landschaftsbild, die Aufenthaltsqualität und als Erholungsraum von herausragender Bedeutung sind, werden geschützt, erweitert und entwickelt.
- Neuausweisungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten auch im Stadtbereich
- Erhaltung und Mehrung von Biotopflächen.
- Schaffung eines stabilen Biotopverbundes auf gesicherten Flächen.
- Regelmäßige Evaluierung der festgelegten Schutzgebietiszwecke-




**e) Maßnahmen zur Zielerreichung**

4.1	Maßnahmen Schutzgebiete und Biotopflächen	Stand 2024
1	Umsetzung des forstlichen BAT-Konzeptes in Schutzgebieten, Ausweisung von Arealen besonders mit Alt- und Höhlenbäumen.	
2	Bei der Biotopverbundplanung Schutzgebiete und Biotopflächen als gesicherte Flächen integrieren.	

3	Fortsetzung des gezielten Flächenerwerbs geeigneter Grundstücke für die Entwicklung von Biotopflächen durch Stadt und Land.	
4	Überarbeitung und Anpassung bestehender Rechtsverordnungen von Schutzgebieten an aktuelle Anforderungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbote in RVOs ergänzen</li> <li>- Ausnahmen von Verboten reduzieren</li> <li>- Schutzzwecke zum „Erhalt und zur Förderung der Biodiversität“ im Schutzgebiet ergänzen.</li> </ul>	
5	Geeignete Bereiche für weitere Unterschutzstellungen im Siedlungsbereich ebenso wie im Wald und Offenland gemäß BNatSchG und LWaldG RLP festlegen und verfahrensrechtlich sichern. (Zum Beispiel Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Stockborner Bruch“)	
6	Artenerhebungen zur Aktualisierung der Artenkenntnis und zur Festlegung von zu stützenden Zielarten und Lebensräumen sowie zur Formulierung entsprechender Maßnahmen in Schutzgebieten.	
7	Erstellung, Aktualisierung und Ergänzung von Pflege- und Entwicklungsplänen zur Förderung der Biodiversität auf Biotopflächen und geeignete Flächen in Schutzgebieten.	
8	Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auch in anderen Schutzgebietstypen (z.B. Moorstandorte)	
9	Umsetzung der seit Juni 2023 geltenden „Anweisung zur Integration der Natura 2000-Verträglichkeit in die mittelfristige Betriebsplanung“ für eine nachhaltige und naturverträgliche Waldbewirtschaftung in FFH- und Vogelschutzgebieten. (Quelle SGD Nord und Süd, ZdF)	
10	Kompensationsmaßnahmen in Schutzgebieten aus Bebauungsplanverfahren für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen <b>im Wald oder Offenland</b> nutzen (z.B. Funktionen für Fledermauspopulationen) unter Beachtung des Zielbiotoptyps.	
11	Kompensationsmaßnahmen aus baurechtlichen Eingriffsvorhaben zur Schaffung von Pufferzonen im Bereich gefährdeter Biotope (insbesondere Gewässer und Offenland) heranziehen.	
12	Besucherlenkung in Schutzgebieten unter Einbeziehung der Schutzzwecke	
13	Kontrolle der Schutzgebiete und der Schutzgebietsverbote sowie Ahndung bei Ordnungswidrigkeiten.	
14	Aufgabe/Rückbau von Wegen und Pfaden in Schutzgebieten unter Berücksichtigung von Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätzen.	
15	Monitoring nach Maßnahmenumsetzung (Pflege- und Entwicklungspläne, Biotopbetreuung, Einzelmaßnahmen) zur Evaluierung und ggf. erforderlicher Nachsteuerung der Maßnahmen.	



<b>16</b>	Schaffung einer fachlich versierten Arbeitsgruppe für die Umsetzung von Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne sowie Einzelmaßnahmen) in Schutzgebieten und auf Biotopflächen.	
<b>17</b>	Verschluss geeigneter (Entwässerungs-)Gräben in Schutzgebieten.	
<b>18</b>	An geeigneten Stellen in Schutzgebieten und auf Biotopflächen Informationen zum <u>Thema Biodiversität</u> installieren. z.B. „Info-Findling“ mit QR-Code, Infotafel oder Lehrpfad.	
<b>19</b>	Unterschutzstellungen in geeigneten Bereichen nach anderen Gesetzen, wie z.B. dem Bodenschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz.	
<b>20</b>	Schaffung und Ergänzung von Strukturelementen auf geeigneten Flächen in Schutzgebieten und Biotopflächen zur Stützung vorhandener Arten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Eidechsenburgen (Zauneidechse)</li> <li>• Anlage von Kleingewässern (Amphibien, Libellen)</li> <li>• Totholz</li> <li>• Wurzelstubben</li> <li>• Wildkatzenburgen</li> <li>• fledermausgerechte Bepflanzung an Hochsitzen</li> </ul>	
<b>21</b>	Bürgerinformationen vor Ort, Presse oder Veranstaltung über mögliche ökologische Folgen des Aussetzens oder Ausbringens von nicht heimischen und invasiven Zucht- oder Wildpflanzen- oder Tierarten.	

	Rot = noch keine Aktivitäten
	Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten
	Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

#### Quellensammlung

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland Pfalz  
Bundesamt für Naturschutz